

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourism und Verkehr am 11. Dezember 2025



TOP 4.1:

Sachstandbericht und Beschlussfassungen zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept

4.1.1. Überprüfung der Gründe für Ausnahmegenehmigungen vom Saisonverkehrsverbot

Norderney → **Nordsee- und Thalassoheilbad** → Immissionsbelastung, die die Gesundheits- und Erholungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigt → Hauptemissionsquelle Straßenverkehr → seit dem Jahre 1951 alljährlich **Saisonverkehrsverbot** (§ 45 StVO)



4.1.1. Überprüfung der Gründe für Ausnahmegenehmigungen vom Saisonverkehrsverbot

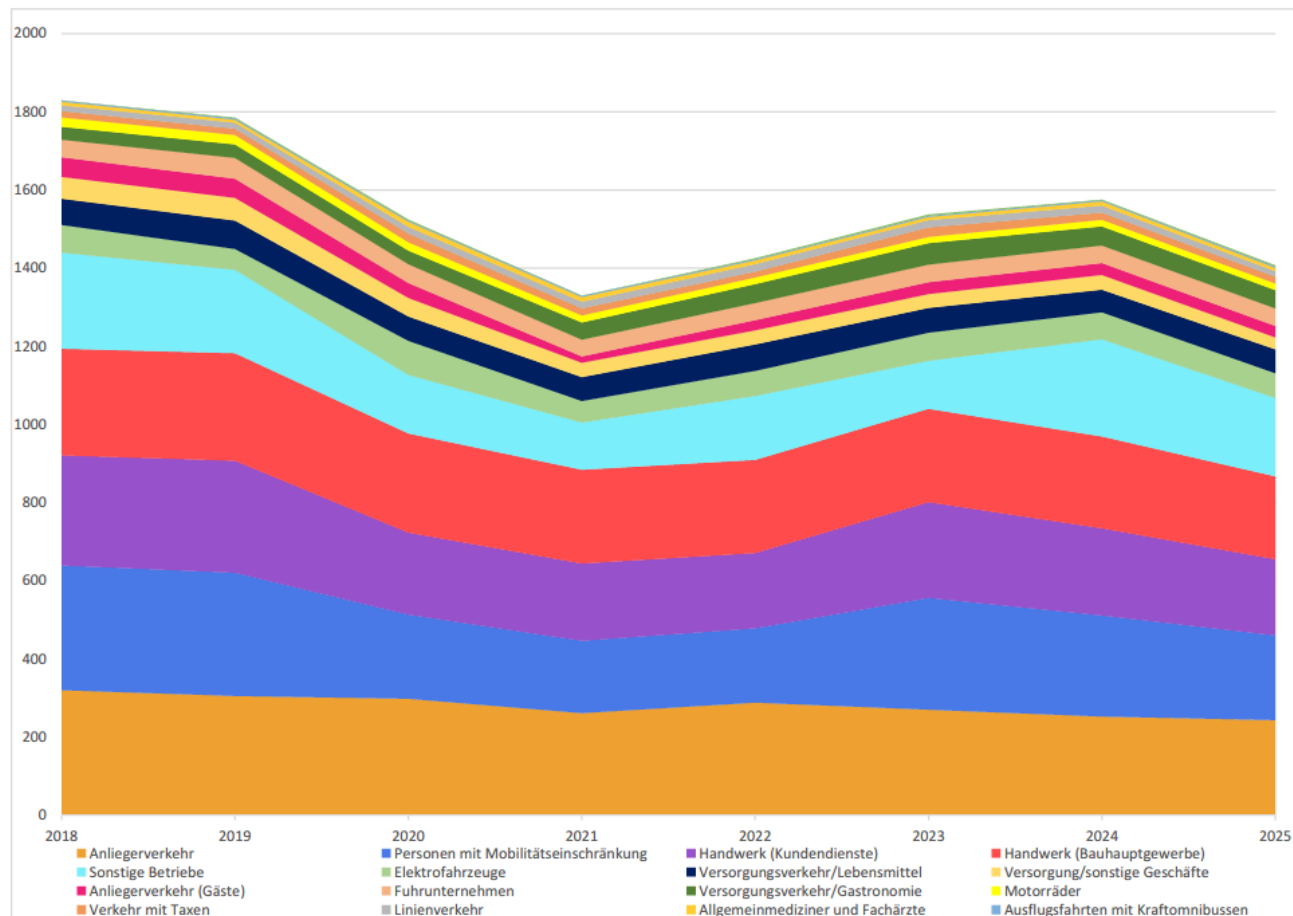
Aber **Ausnahmen können** in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller (§ 46 StVO). Hierzu wurden im Laufe der Jahrzehnte Entscheidungsrichtlinien für die Erteilung von Kfz.-Ausnahmegenehmigungen entwickelt.

13 Fallgruppen, teilw. mit Untergliederung:

- Anliegerverkehr,
- Erreichen von Wohnung oder Kur-/Ferienquartier (sog. Std.-Gen),
- Personen mit Mobilitätseinschränkungen,
- Versorgungsverkehr: Lebensmittel,
- Versorgungsverkehr: Gastronomie/Produktionsküchen,
- Versorgung: sonst. Geschäfte/größere gesundheitliche Einrichtungen,
- Berufsausübung: Handwerk,
- Allgemeinmediziner/Fachärzte,
- Linien- und Gelegenheitsverkehr,
- Fuhrunternehmen,
- Motorräder u. ä.,
- Elektrofahrzeuge,
- Sonstige Betriebe (insbesondere handwerksähnlich)

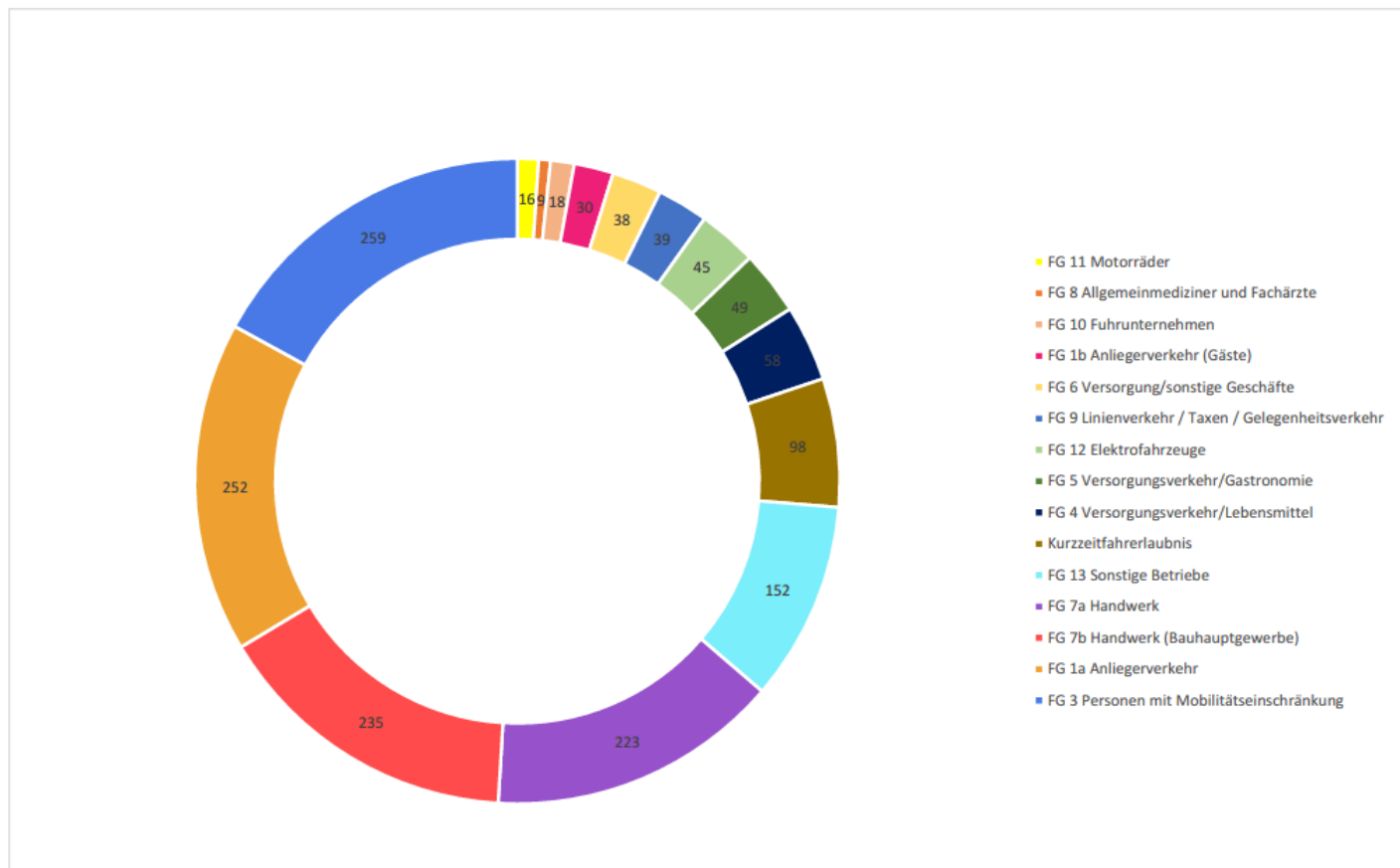
4.1.1 Überprüfung der Gründe für Ausnahmegenehmigungen vom Saisonverkehrsverbot

Übersicht aller erteilten Ausnahmegenehmigungen von 2018 bis heute



4.1.1 Überprüfung der Gründe für Ausnahmegenehmigungen vom Saisonverkehrsverbot

Aufteilung der Genehmigungen aus 2024 zusammengefasst nach Fallgruppen



4.1.1 Überprüfung der Gründe für Ausnahmegenehmigungen vom Saisonverkehrsverbot

Trotz Verkehrsverbot jedoch reger Kfz.-Verkehr im gesperrten Stadtgebiet.

Ziel:

- Oberziel: "Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf der gesamten Insel"
- zugehörigen Leitziele: "Verlagerung des Kfz-Verkehrs zum Umweltverbund" und "Verträgliche Abwicklung des Kfz-Verkehrs auf der gesamten Insel"

Konzeptidee:

Mit der Überprüfung der Gründe bzw. des Katalogs der Regelungen für Ausnahmegenehmigungen sollten die einzelnen Regelungen im Sinne einer Reduzierung der Möglichkeiten, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, kritisch geprüft und angepasst werden.

Mögliche Stellschrauben, welche Potential zur Absenkung der Anzahl der Ausnahmegenehmigungen bieten könnten sind beispielsweise:

- a) Motorisierte Individualverkehre, Fahrten zur Selbstversorgung sind nicht (mehr) vorgesehen und/oder
- b) die **Gründe** für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung werden verschärft, z. B.:
 - Vorrangige Nutzung von **Lastenfahrrädern**
 - **Gewicht** der zu befördernden **Ladung** 150 kg übersteigt **oder** wenn die Ladung aufgrund ihrer **Beschaffenheit** auf andere Weise nicht transportiert werden kann.
 - gewerblich genutzte Fahrzeuge, wenn diese offensichtlich als Firmenfahrzeuge **gekennzeichnet** sowie dem Gewerbe entsprechend **ausgestattet und nutzbar** sind.
 - Fahrtenbuch

E-Scooter:

Bislang in §§ 8 bis 13 Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (**eKFV**) geregelt.

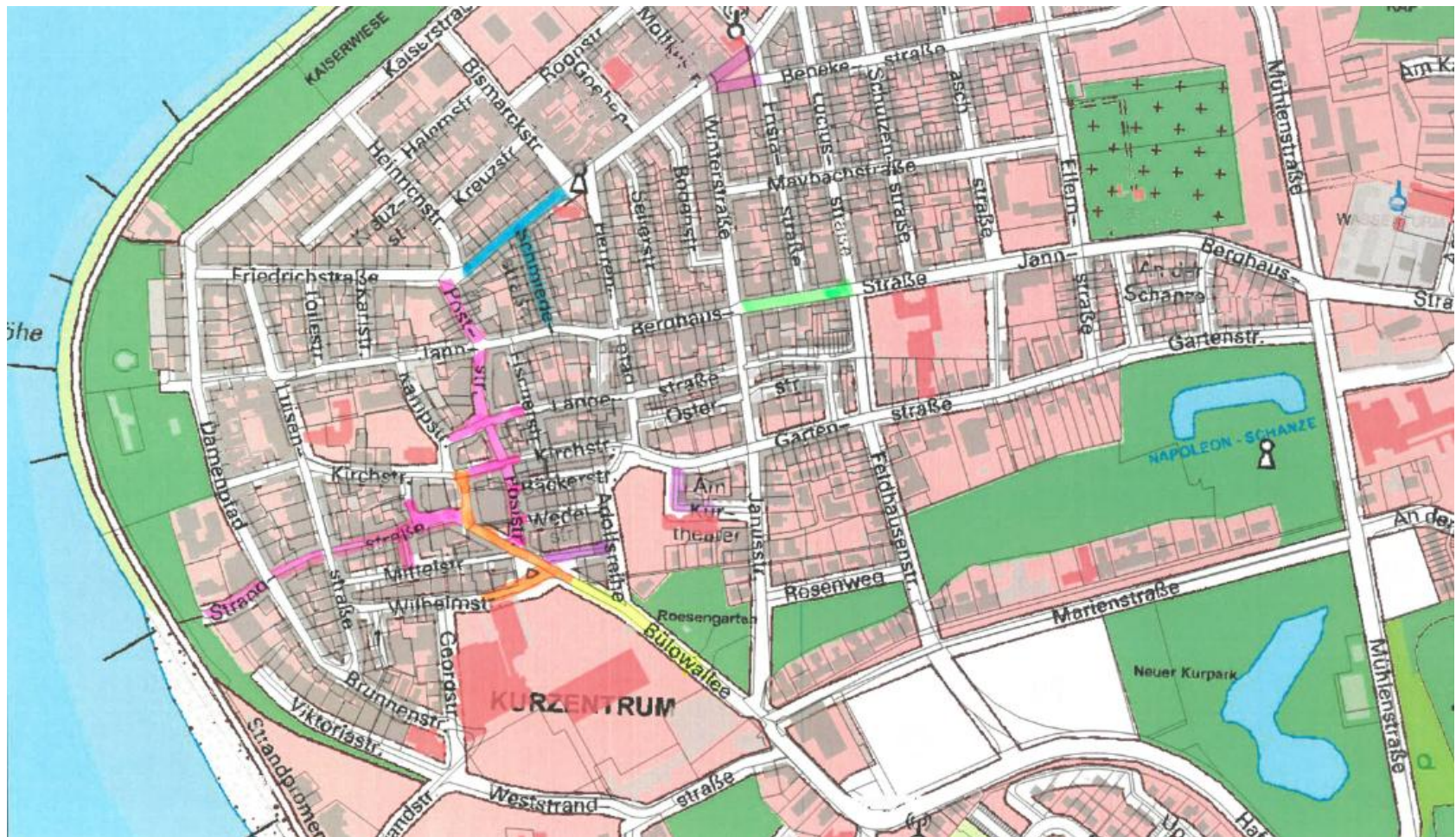
Ist ein Verbot für Fahrzeuge aller Art (**Zeichen 250**) angeordnet, so dürfen Elektrokleinstfahrzeuge dort geschoben werden.

Ist ein Verbot für Krafträder (**Zeichen 255**) oder ein Verbot für Kraftfahrzeuge (**Zeichen 260**) angeordnet, so dürfen Elektrokleinstfahrzeuge dort nur fahren oder einfahren, wenn dies durch das Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ erlaubt ist.

Soll künftig in der **StVO** geregelt und stark an die Regeln für Rad Fahren angeglichen werden. Im Entwurf soll z. B. **Z 260 nicht mehr** für Elektrokleinstfahrzeuge gelten. Stehen dazu mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde in Kontakt.

4.1.2 Verkehrsregelungen in den Fußgängerzonen

Derzeitige Regelungen:



4.1.2 Verkehrsregelungen in den Fußgängerzonen

Fußgängerzonen: Befahrensregelungen

Fußgängerzone	Radfahrer	Lieferverkehr	Anliegerverkehr	Taxen	An-/Abreiseverkehr
Strandstraße	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten
Poststraße	verboten	verboten	verboten	verboten	verboten
Bülowallee/ Wilhelmstraße	Beginn Pfingstferien bis Ende Herbstferien: westlich „Wellenstein“ von 22 - 10 Uhr frei Rest: ganztägig frei	Außerhalb: frei aus Richtung „Rosengarten“ Während: aus Richtung „Rosen- garten“ frei von 8 - 10 Uhr sowie durch Einzelgenehmigung	Außerhalb: frei aus Richtung „Rosengarten“ Während: verboten	durch Einzelgenehmigung	Außerhalb: frei aus Richtung „Rosengarten“ Während: über „Std.-Gen.“
Jann-Bergäus-Str. zwischen Lucius- und Winterstraße	Beginn Pfingstferien bis Ende Herbstferien: von 22 - 10 Uhr frei Rest: ganztägig frei	frei aus Richtung Luciusstraße von 8 - 10 Uhr u. von 15 - 16 Uhr	verboten	verboten	verboten
Friedrich-/ Schmiedestraße	Beginn Pfingstferien bis Ende Herbstferien: von 22 - 10 Uhr frei Rest: ganztägig frei	- Außerhalb: frei aus Richtung Bismarckstraße - Während: frei aus Richtung Bismarckstraße von 8 - 12 Uhr	Außerhalb: frei aus Richtung Bismarckstraße Während: Verboten	frei aus Richtung Bismarckstraße	- Außerhalb: frei aus Richtung Bismarckstraße - Während: über „Std.-Gen.“

Außerhalb/Während: Saisonverkehrsverbot

(Stand: April 2022)

4.1.2 Verkehrsregelungen in den Fußgängerzonen

Das Fußverkehrskonzept sieht vor:

- alle Fußgängerzonen
- ganzjährig
- nicht mehr mit dem Rad befahren
- Kfz-Verkehr nur zu Liefer- und Ladezeiten
- Einzige Ausnahme: Bülowallee zwischen dem Knotenpunkt Rosengarten und Am Kurtheater. Um die dort vorhanden Abstellanlagen für Fahrräder erreichen zu können, sollte dieser Abschnitt für den Radverkehr freigegeben werden.

Es sollte eine klare Linie gezogen werden zwischen Fußgängerzone und „rollendem“ Verkehr.

4.1.3 Kontrolle des Fahrverbotes mit Hilfe von technischen Möglichkeiten

Das Verkehrskonzept empfiehlt unter anderem die Prüfung und Erprobung einer **digitalen Zufahrtsüberwachung** im Rahmen eines kommunalen Verkehrsversuchs. Es bieten sich zwei technische/digitale Möglichkeiten an.

Möglichkeit I:

Eine **automatisierte Kennzeichenüberwachung** an den Einfahrten in das gesperrte Stadtgebiet und ggfls. späterhin auch innerhalb dieses Gebietes.

- Spezielle **Kameras oder Sensoren erfassen Nummernschilder** von Fahrzeugen und **werten diese Daten digital aus**.
- Erfasste Kennzeichen **mit bestehender Datenbank abgeglichen**, um Verkehrsverstöße festzustellen.
- Erhebung und Verarbeitung von Kfz-Kennzeichen gilt als **Verarbeitung personenbezogener Daten**, da das Nummernschild Rückschlüsse auf eine bestimmte Person zulassen kann. Daher unterliegt jede Form der automatischen Erfassung **strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben**. Für jede Form der automatischen Kennzeichenerfassung **muss ein berechtigtes Interesse bestehen oder eine gesetzliche Grundlage vorliegen**. Zudem müssen **Betroffene grundsätzlich** über die Datenerhebung **informiert** werden. Es dürfen nur so viele Daten erhoben werden wie unbedingt erforderlich sind und diese dürfen nicht länger gespeichert werden als notwendig. Zudem ist sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf gespeicherte Informationen erhalten können.

Möglichkeit II:

Modellprojekt der Stadt Göttingen zur automatisierten Zufahrtskontrolle ("Innenstadtblitzer").

- Besteht aus einer **Antenne und einem Blitzerkasten**.
- **Antenne erkennt** die digitalen **Durchfahrtsgenehmigungen** per Funksignal.
- Wenn die nicht vorhanden sei, löst die **Blitzeranlage** aus. Daraufhin entsteht das klassische Blitzerfoto.

Zusätzlich?:

Die Bestellung der städtischen Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten zu **Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten** durch die zuständige Polizeibehörde gemäß § 95 NPOG.

Derzeit in Niedersachsen nur im Rahmen der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten.

4.1.4 Umgestaltung der Preisstruktur für den ruhenden Kfz.-Verkehr

Im Sinne der Reduzierung der Kraftfahrzeuge auf der Insel, sollte **zukünftig das Parken auf dem Festland attraktiver sein als die Pkw-Mitnahme auf die Insel**. Dazu sollten die Preise für Langzeitparken auf den öffentlichen Parkieranlagen sowie auf weiteren städtischen Flächen vereinheitlicht und **angehoben** werden.

Auf den großen Parkieranlagen sollte zudem eine **zusätzliche Gebühr je Aus- und Wiedereinfahrt** erhoben werden, die eine zusätzliche Hürde darstellt, den Pkw während des Aufenthalts zu nutzen.

Insgesamt sollte es für Feriengäste günstiger sein das Auto auf dem Festland zu lassen. Dazu ist es jedoch auch zwingend notwendig die **ergänzenden Angebote** (z. B. Gepäckservice, Busverkehr, Lieferdienste) auf der Insel zu **verbessern**.

Derzeitiger Stand:

1. Norddeich:

7,00 €/Tag bei Online-Buchung und 8,00 €/Tag vor Ort.

2. Norderney:

PP A - kurzzeit: 0,50 € je angef. ½ Std.

PP B : 5,50 € je angef. 24 Std.

PP C : 3,00 €/Tag

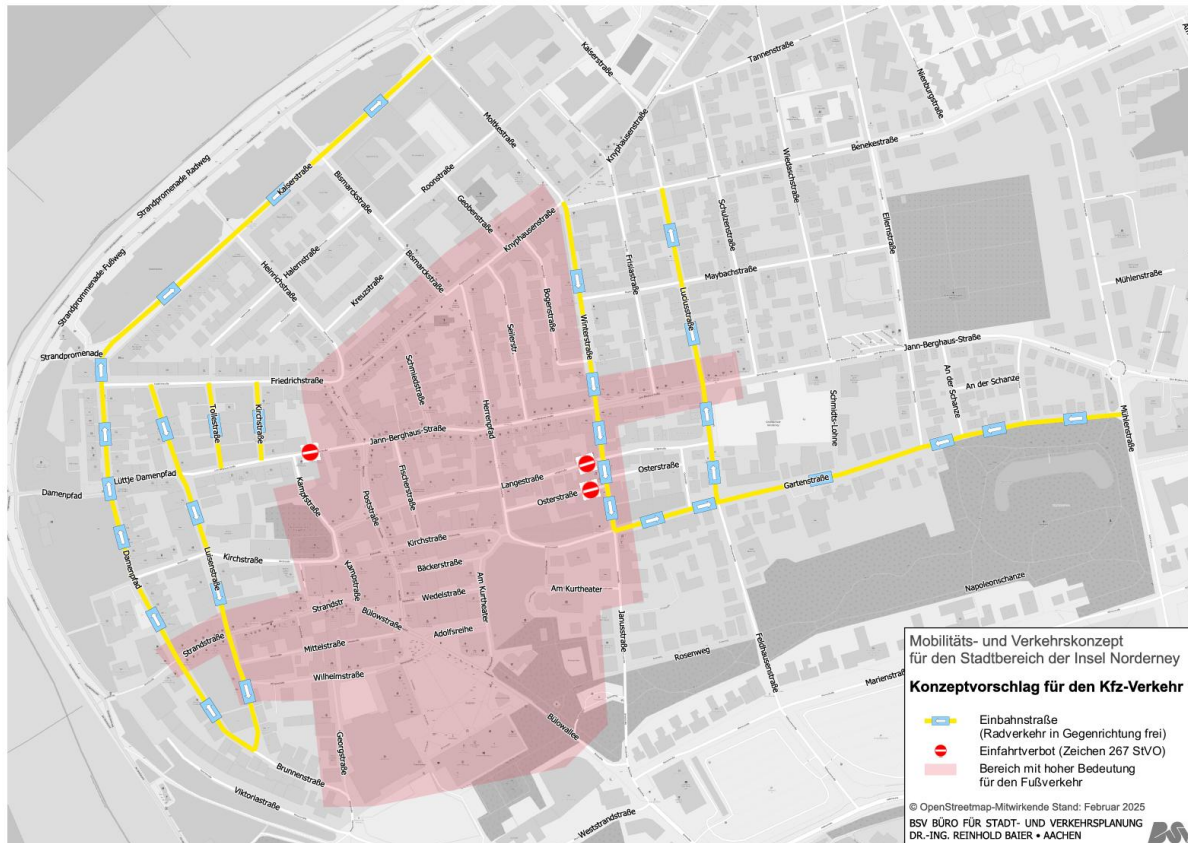
PSA : 5,00 € je angef. 24 Std. (seit 01.01.2024)

PSA Hafen : 3,00 € je angef. 12 Std. (seit 2025)

4.1.5 Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung

Zu den Maßnahmen, um das Kfz-Verkehrsaufkommen insgesamt auf der Insel zu reduzieren, gehören auch restriktive Eingriffe in das Kfz-Verkehrsnetz. Zu den restriktiven Ansätzen zählt die Einführung von Einbahnstraßen für den Kfz-Verkehr in der Innenstadt, um den verbleibenden Kfz-Verkehr möglichst zielgerichtet zu führen. Konzeptvorschlag:

- Luisenstraße und Damenpfad: Ringerschließung über Damenpfad in Richtung Norden und über Luisenstraße in Richtung Süden
- Janusstraße und Winterstraße in Richtung Süden sowie auf Feldhausenstraße und Luciusstraße in Richtung Norden



4.1.6 Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV

Optimierung der Haltestellen

- **Anfahrbarkeit** von Haltestellen verbessern / Sperrflächen für den ÖPNV markieren zur besseren Befahrbarkeit von Knotenpunkten, insbesondere im Innenstadtbereich
 - > Friedrich-/Heinrichstraße wurde umgesetzt. Es bedarf aber noch des Feinschliffs.

- Überprüfung der **Haltestellenausstattungen** (Witterungsschutzhäuschen, Informationstafeln usw.)
 - > DFI an stark frequentierten Haltestellen wurden in Betrieb genommen
 - > Wartehäuschen Jann-Berghaus-Straße (Zirkus) umgesetzt, für Feldhausenstraße in der Planung

- **Barrierefreier** Ausbau der Bushaltestellen zur Verbesserung beim Ein- und Aussteigen
 - > Damenpfad, Moltkestraße, Jann-Berghaus-Straße (Zirkus) umgesetzt.
 - > Im Rahmen der Sanierung der Feldhausenstraße bzw. der Weststrandstraße geplant.

4.1.6 Umsetzung von Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV

Anregungen der Busunternehmen

Name	Priorität (1 = wichtig, 3 = unwichtig)	Barrierefrei (ja, nein, teilweise; nicht möglich)	Wartehaus (Existiert, neues Haus empfohlen, keine Haus nötig, neues Haus empfohlen)
Busbahnhof	1	nein	existiert
Damenpfad Mitte	1	teilweise, nicht möglich	kein Haus möglich
Europäischer Hof/Kaiserstraße	1	nein	existiert
Fähranleger	1	ja	existiert
Kapitänseck	1	teilweise	existiert
Grundschule	1	nein	neues Haus empfohlen, aber nicht möglich
Meierei	1	teilweise	existiert teilweise
Milchbar	1	ja	neues Haus empfohlen, aber nicht möglich
Moltkestraße	1	ja	neues Haus empfohlen, aber nicht möglich
Nordbad/Cornelius	1	ja	existiert
Oase	1	ja	neues großes Haus empfohlen
Rosengarten	1	ja	existiert
Wasserturm	1	ja	existiert
Weisse Düne	1	nein	existiert
Weststrand/Kurplatz	1	nein	neues Haus empfohlen
Winterstraße Mitte	1	nein	neues Haus empfohlen, aber nicht möglich
Haus Klipper	2	teilweise	neues Haus empfohlen
Friedrichstraße/Poststraße	2	nein	kein Haus nötig neues Haus empfohlen
Thomas Morus	2	nein	kein Haus nötig
Dünensender	2	ja	neues Haus empfohlen
Georgshöhe	2	nein	neues Haus empfohlen
Golfplatz	2	ja	zurzeit kein Haus notwendig
Bülowallee/HS2	2	teilweise	kein Haus nötig
Leuchtturm/Flugplatz	1	teilweise	neues großes Haus empfohlen
Lippestraße/Krankenhaus	2	nein	existiert
Seniorenzentrum	2	ja	existiert
Remmer-Harms-Eck	2	ja	existiert
Seeklinik	2	teilweise	neues Haus empfohlen
Um Ost	2	ja	neues Haus empfohlen
Waldweg	2	ja	existiert
Abzw. Eiland	2	ja	kein Haus nötig neues Haus empfohlen
Am Fischerhafen	3	nein - HSt im Kreuzungsbereich	kein Haus nötig
Birkenweg Bahnhof Stelldichein	3	nein	kein Haus nötig
Flugplatz	3	ja	zurzeit kein Haus notwendig
Lüttje Legde	3	nein	existiert
Lüttje Legde/Südstraße	3	nein	neues Haus empfohlen
Marienstraße	3	nein	neues Haus empfohlen
Maybach-/Luciusstraße	3	nein	neues Haus empfohlen
Rheinstraße/Birkenweg	3	nein	neues Haus empfohlen, aber nicht möglich
Schießstand	3	nein	existiert
Sportboothafen/Neys Place	3	nein	zurzeit kein Haus notwendig
Südstraße	3	nein	zurzeit kein Haus notwendig
Am Kap	3	teilweise	existiert
	3	ja	zurzeit kein Haus notwendig
, Richthofenstr.	3	nein	zurzeit kein Haus notwendig
	3	nein	zurzeit kein Haus notwendig

Rangfolge:

Haltestelle

Busbahnhof

Weisse Düne

Europäischer Hof/Kaiserstraße

Weststrand/Kurplatz

Winterstraße Mitte

Kapitänseck

Grundschule

Meierei

4.1.7 Einrichtung eines Fußgängerüberweges

Gorch-Fock-Weg über die Straße zum Fähranleger



Verkehrsbereisung am 19.05.2025: Der Querungsbedarf wurde anerkannt und eine **Anordnung erfolgte**. Auf die Einhaltung der gängigen Gestaltungsvorschriften für Fußgängerüberwege (**Beleuchtung, Sichtbarkeit, Barrierefreiheit, usw.**) wurde ausdrücklich hingewiesen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich nach einer **Schätzung der TDN auf ca. 12.000 EUR**.

Der bereits in einer Entfernung von ca. 45 m vorhandene Fußgängerüberweg soll vorerst bestehen. Die Situation soll zunächst beobachtet werden.

4.1.8 Gestaltung der Einfahrtbereiche in die vom Verkehrsvebot betroffenen Stadtgebiete

Die Zufahrten zur Fahrverbotszone sind **einheitlich zu gestalten**, sodass der **Beginn der Fahrverbotszone eindeutig erkennbar und wahrnehmbar** ist. Neben der Gestaltung der eigentlichen Zufahrt selbst (Beginn der Fahrverbotszone) ist auch eine entsprechende Beschilderung im Vorfeld erforderlich.

1. Hafenstrasse westlich der Feldhausenstrasse (Einfahrtbereich und gleichzeitig Knotenpunkt)



4.1.8 Gestaltung der Einfahrtbereiche in die vom Verkehrsvebot betroffenen Stadtgebiete

2. Feldhausenstraße nördlich der Zufahrt zum Parkplatz A



4.1.8 Gestaltung der Einfahrtbereiche in die vom Verkehrsvebot betroffenen Stadtgebiete

3. Mühlenstraße südlich der Marienstraße



4.1.8 Gestaltung der Einfahrtbereiche in die vom Verkehrsvebot betroffenen Stadtgebiete

4. Jann-Berghaus-Straße östlich der Mühlenstraße

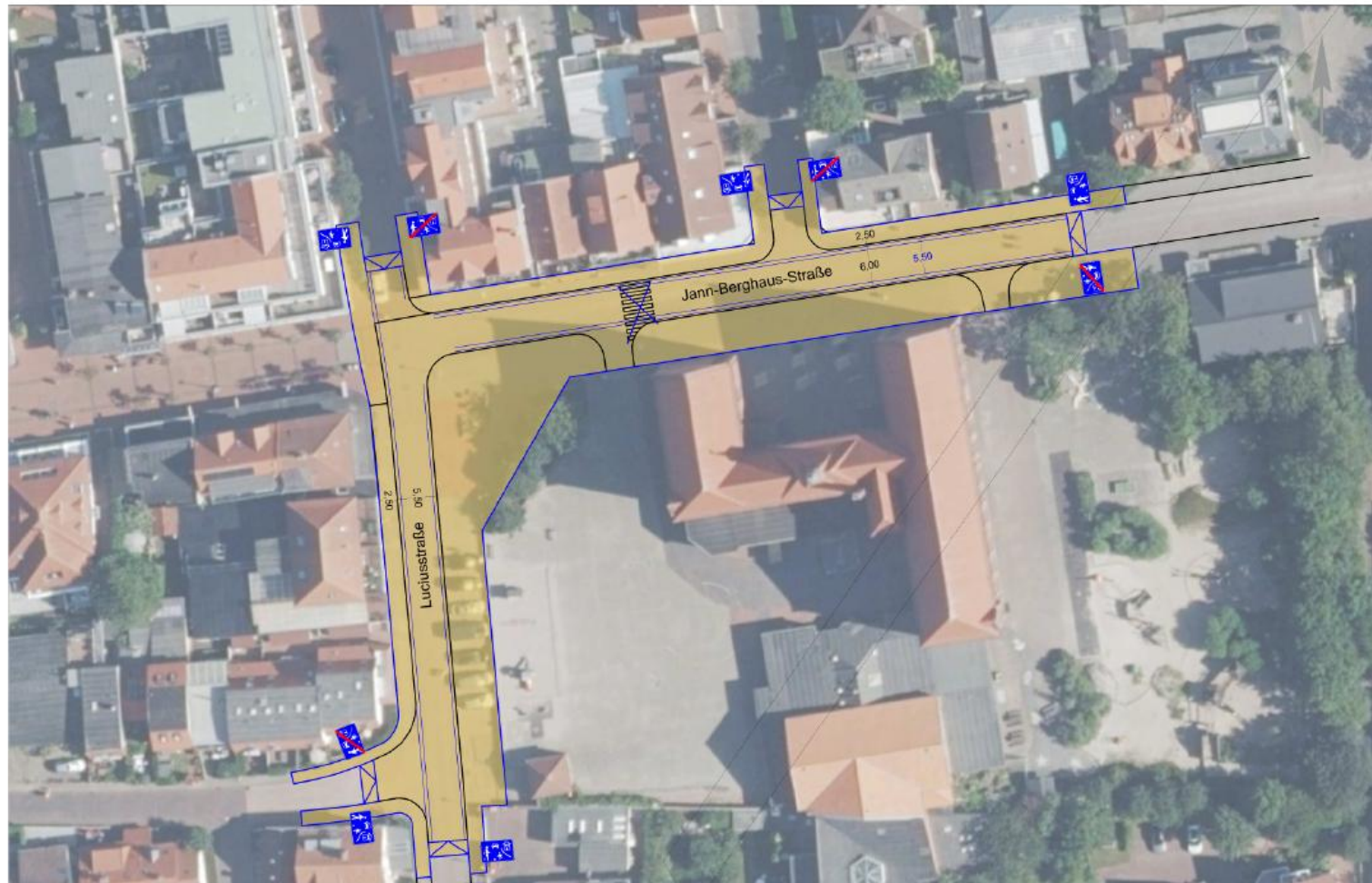


4.1.8 Gestaltung der Einfahrtbereiche in die vom Verkehrsverbot betroffenen Stadtgebiete

5. Mögliche Ausführungen (Querschnittseingengungen, Verschwenkungen in der Straßenführung, Aufpflasterungen, Farbe)



4.1.9 Antrag BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN



Mobilitäts- und Verkehrskonzept für den Stadtbereich der Insel Norderney

Lupenraum Grundschule

Maßstab: 1: 750 @ DIN A4 / Stand 03.07.2024

Bestand aus Luftbild übernommen



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**